



Vorlage Nr. 19-V-52-0008

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 30. Oktober 2019

Sporthalle Schelmengraben, Dotzheim: Generalsanierung, Grundsatzvorlage

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die 1978 errichtete und von Schule und Vereinen intensiv genutzte Dreifeld-Sporthalle Schelmengraben nicht mehr den technischen, energetischen sowie sicherheits- und brandschutztechnischen Anforderungen entspricht.
 - 1.2 es darüber hinaus im Sporthallenraum derzeit keine abgehängte Decke gibt, was zu einem unzumutbar hohen Lärmpegel führt und für die Durchführung von Schul- und Vereinssport für alle Nutzenden nicht zuträglich ist und ein Arbeitsschutzproblem darstellt.
 - 1.3 im Zuge der Vergabeverhandlungen ein Generalplaner beauftragt wurde, welcher parallel die Generalsanierung der Sporthalle Biebrich begleitet.
 - 1.4 mit bereits freigegebenen Planungsmitteln zur Vorbereitung der Grundsatzvorlage ein Sanierungskonzept mit Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung erstellt wurde.
 - 1.5 die Generalsanierung - entgegen der bisherigen Praxis - nicht in mehreren Bauabschnitten erfolgen kann, sondern in einem Doppelhaushalt vollständig abgewickelt werden muss.
 - 1.6 die beiden Sporthallen Biebrich und Schelmengraben daher nur nacheinander saniert werden können, da das finanzielle Volumen zu groß ist und während der Maßnahmen ausreichend Ausweichflächen für die Vereine zur Verfügung gestellt werden müssen.
 - 1.7 die Sporthalle Schelmengraben in einem wesentlich schlechteren Zustand ist, daher zuerst saniert werden muss.
 - 1.8 die während der Bauzeit entfallenden Trainings- und Sportflächen zumindest für den Vereinssport teilweise in der neuen Turnhalle der Freiherr-vom-Stein-Schule ersetzt werden können. Der Schulsport kann zum Teil noch in der alten Turnhalle der Freiherr-vom-Stein-Schule stattfinden. Ein vollständiger Ersatz während der Bauphase einer Sporthalle kann jedoch aufgrund der bereits vorherrschenden defizitären Hallenzeitsituation nicht angeboten werden.
2. Der Generalsanierung der Sporthalle Schelmengraben in Dotzheim mit Gesamtkosten

von rd. 4,9 Mio. € wird grundsätzlich zugestimmt.

3. Die auf dem IM-Projekt I.04342 „52 SH Schelmengraben Generalsanierung“ in 2019 zur Verfügung stehenden Planungsmittel in Höhe von 910.000 € werden freigegeben.
4. Dezernat IV/64 wird ermächtigt, den Auftrag zur weiteren Planung bis zur Leistungsphase 5 (Kostenberechnung, Bauantragsstellung und Ausführungsplanung) zu vergeben.

Beschluss Nr. 0174

Der Ortsbeirat nimmt die Sanierungspläne zustimmend zur Kenntnis und fordert zugleich den Magistrat auf, umgehend mit den Planungen und Absprachen bezüglich Hallenzeiten:

- für den Dotzheimer Schulsport und
- Trainingszeiten und Spielzeiten für Ligaspiele der Dotzheimer Vereine zu beginnen, die Schulen und Vereine zu beteiligen und dafür Sorge zu tragen, dass die Wege zu den Ersatzorten kurz sind.

Insbesondere für die Liga-Heimspiele ist eine örtliche Nähe für den Heimspielcharakter besonders wichtig.

+

+

Verteiler:

Dez. I / 52 z. w. V.

Dez. IV z. K.

1006 z. d. A.

Kuntze
Ortsvorsteher